Nachdem am 25. Januar 2018 bei der Landesregierung eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Bahlmann (MdL, DIE LINKE) zum Orkan „Friederike“ und seinen Folgen eingegangen ist und sie darin u.a. die Frage stellte, ob und wie das Land bei der Beseitigung entstandener Schäden hilft (vgl. KA 7/1423), informierte am 05.02.2018 Finanzminister André Schröder (CDU), dass das Finanzministerium mit Steuererleichterungen geschädigten Sachsen-Anhaltern unter die Arme greifen will. Auf seiner Homepage informiert dazu das Finanzministerium (Steuerliche Sonderregelungen zum Orkantief "Friedrike" 2018), dass zu diesen Hilfen folgende Maßnahmen gehören:

- ✓ Inhabern von Forstflächen wird für Gewinne aus der Nutzung des sog. Kalamitätsholzes unter erleichterten Voraussetzungen der Steuersatz von einem Viertel des durchschnittlichen Steuersatzes gewährt.
- ✓ Aufwendungen zur Beseitigung der Unwetterschäden am Grund und Boden können sofort als Betriebsausgaben abgezogen werden.
- ✓ Für Aufwendungen zum Wiederaufbau von ganz oder zum Teil zerstörten Gebäuden (Ersatzherstellung) und für Ersatzbeschaffungen für vernichtete oder verloren gegangene bewegliche Anlagegüter kommen Sonderabschreibungen in Betracht.
- ✓ Für die Beseitigung von Schäden an vermieteten Gebäuden gelten Nachweiserleichterungen.
- ✓ Müssen Betroffene Schäden am eigenen selbst genutzten Haus reparieren, können die Aufwendungen als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden.

In dem **Erlass an die Finanzämter** wurden die **Steuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der durch den Orkan „Friederike“ am 18. Januar 2018 entstandenen Schäden in Sachsen-Anhalt** zusammengefasst.

Wir regen an, über diese Maßnahmen in geeigneter Weise die Öffentlichkeit zu informieren. Zur Kenntnis fügen wir den **Erlass vom 05.02.2018** in der Anlage und als Link (https://mf.sachsen-anhalt.de/steuern/unwetter/orkantief-friederike-2018/) bei.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion